



Beschlussvorlage

VL-BGM-882/2026

Federführung:	Bürgermeister
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Guido Rahn
Datum:	03.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.06.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	17.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.06.2026	beschließend

Vergabekriterien für Bauplätze

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Vergabekriterien-Katalog in der als Anlage beigefügten Fassung für die Vergabe von Bauplätzen in Karben zu einem vergünstigten Festpreis ab 1.7.2026 anzuwenden.

Sachverhalt:

Die Rahmenbedingungen zum Bau eines kleinen Eigenheims haben sich aufgrund der Baukosten- und Zinsentwicklung der letzten Jahre zunehmend verschlechtert.

Die Stadt Karben will hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin Bürgern mit „mittleren“ Einkommen / Vermögen, mit Kindern und ehrenamtlichem Engagement in unserer Stadt ermöglichen zu vergünstigten Festpreisen einen Bauplatz zu erwerben.

Im Juli 2021 wurden hierzu Vergaberichtlinien und Kriterien zur Vergabe von Bauplätzen zu einem vergünstigten Festpreis beschlossen.

Inzwischen sind fünf Jahre vergangen und alleine aufgrund der Inflation ist eine Anpassung der EURO Beträge angezeigt. Von 2021 bis 2026 sind die Bruttolöhne in Deutschland kumuliert um rd. 25% gestiegen. Dies soll bei der Fortschreibung der v

Bei dieser Gelegenheit sollen noch kleinere Korrekturen bzw. Optimierungen aus den Erkenntnissen der letzten Vergaberunden eingearbeitet werden.

Wesentliche Ergänzungen sind :

1. Begrenzung der vergünstigten Bauplätze auf kleinere Grundstücke mit maximal 375 qm
2. Konkretisierung der Regelung dass Bauplätze nicht an andere Personen weitergegeben werden können, auch nicht an Kinder, Eltern oder andere Familienangehörige
3. Beschränkung der Nachrückerrunde bei zurückgegebenen Bauplätzen auf eine einzige Nachrückerrunde. Mit fortschreitender Dauer sind die zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens bestehenden Verhältnisse (Einkommen, Vermögen, Familienverhältnisse, Ehrenamt etc.) nicht mehr zeitgemäß/Aktuell abgebildet.
4. Die Vergabekriterien gelten ausschließlich für den Verkauf von Bauplätzen zu einem vergünstigten Festpreis im Fall der überwiegenden Eigennutzung des auf dem Bauplatz errichteten Gebäudes. Die Quote der Eigennutzung soll auf 60% angehoben werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2026	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.